

Erkenntnisse, die längst Allgemeingut der Forschung sind, muß sich der Verfasser erst mühsam selbst erarbeiten und klarmachen, und da er nur alte, überholte Literatur ausschreibt, rennt er mehr als einmal offene Türen ein. Der gesamte Text ist ein einziges Literaturzerpert, ohne daß der Verfasser selbst Stellung zu den vielfältigen Problemen nimmt. Merkwürdigerweise wird überwiegend ganz alte Literatur benutzt, die dem Verfasser — zufällig, so hat man den Eindruck — über den Weg lief. Sämtliche neueren Forschungen der letzten 1½ Jahrzehnte sind völlig außer acht gelassen. Das sehr dürftige Literaturverzeichnis am Anfang der Arbeit nennt zur größten Überraschung des Rezensenten außer dem in vieler Hinsicht überholten Heller-Artikel in Schrötters Wörterbuch für Münzkunde (1930) keine der einschlägigen numismatischen Arbeiten zum Heller-Thema. Der Verfasser zitiert hier weder die Veröffentlichungen von Dürr noch von Buchenau, Hävernick und Wieland, um nur einige Namen zu nennen. Im Text tauchen dann später irgendwo die Namen Dürr und Buchenau auf, ihre Arbeiten jedoch, die in ersterem Fall fleißig ausgeschrieben wurden, werden entweder ganz ungenau oder gar nicht zitiert. Die jüngste in dem Literaturverzeichnis genannte Publikation ist von 1940! Ist es schon staunenswert, die Geschichte der Münzstätte Schwäbisch Hall schreiben zu wollen ohne Kenntnis der neueren numismatischen Literatur, so ist es einem Volkswirt schon schwer zu verzeihen, wenn er seine einleitenden Bemerkungen über Wesen und Ursprung des Geldes bei Menger (1892) und Helfferich (1923) aufhören läßt, ohne im geringsten die wesentlichen neuen Forschungen von W. Gerloff über die Entstehung des Geldes (3. Auflage 1947) und Geld und Gesellschaft (1952) zu kennen und zu erwähnen.

Zu allem Überfluß ist auch noch der sehr saloppe Stil zu beanstanden — „... die Territorialherzöge, die seit den Staufern vorkommen . . .“ —, so daß man nur wünschen kann, daß diese schon bei ihrer Entstehung völlig veraltete und überholte Arbeit vom schützenden Mantel der Vergessenheit zugedeckt wird.

Elisabeth Nau

Friedrich Merzbacher: *Judicium provinciale ducatus Franconiae.* Das kaiserliche Landgericht des Herzogtums Franken-Würzburg im Spätmittelalter. (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 54.) 238 Seiten, 3 Karten und 2 Abbildungen. München 1956.

Mit dieser seiner Münchener Habilitationsschrift will der Verfasser ein „einigermaßen klares, quellengesättigtes Bild von einem bedeutenden mittelalterlichen Forum“ zeichnen. Wer beim Studium der heimatlichen Geschichte schon auf das mittelalterliche Gerichtswesen und die Tätigkeit der fränkischen Landgerichte gestoßen ist, wird dem Verfasser dankbar sein für die vielfältigen Aufschlüsse, die er hier aus den Quellen gibt über Fragen und Begriffe, die dem Laien Schwierigkeiten bereiten. Die durch zahlreiche Beispiele aus der Praxis des Landgerichts belebte Darstellung schafft Klarheit über die räumliche Kompetenz der Landgerichte Würzburg, Rothenburg, Nürnberg, Bamberg, Schweinfurt (auch Wimpfen und sein Verhältnis zur Reichsstadt Hall wird berührt), ferner über die personale und die sachliche Kompetenz, über die Organisation und die Besetzung des Landgerichts Würzburg, dann über sein Verfahren und schließlich über das materielle Recht (Recht des Frankenlands im Spätmittelalter). Überaus nützlich sind für den Laien die sachkundigen Erläuterungen von Begriffen wie zum Beispiel Inzicht, Anleite, Einlager, Kampf- und Frankenrecht. Näher bestimmt wird auch das Verhältnis von Landgericht und Zentgericht. Wie nahe uns auch sonst diese wertvolle Arbeit angeht, zeigt folgender Nachweis des Vorkommens von Örtlichkeiten und Persönlichkeiten: Amlishagen, Bebenburg, Döttingen am Kocher, (nicht Dettingen, OA Ehingen!), Schwäbisch Hall, Heilbronn, Honhardt, Jungholzhausen, Leuzendorf, Markelsheim, Murrhardt, Schmalfelden, Zweiflingen; von Bebenburg, von Crailsheim, von Hohenlohe, von Kirnberg, von Metzholz, von Mulfingen, von Reinsbronn, von Seldeneck, von Simmrigen, Schenk von Limpurg, von Stetten, von Wiesenbach, von Wallhausen, von Wolmershausen, Rudolf (von Hall; ein besonders interessantes Beispiel zum Wappen- und Siegelrecht), Glimer (Hall).

G. Lenckner

Harro Blezinger: *Der Schwäbische Städtebund in den Jahren 1438 bis 1445.* (Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte, Bd. 39.) 163 Seiten. Stuttgart 1954.

Diese aus einer Dissertation entstandene Arbeit gibt aus den Quellen eine Darstellung der Politik des Schwäbischen Städtebundes in den entscheidungsvollen Jahren 1438 bis 1445 mit einem ausführlichen Regestenanhang. Dadurch wird erstmalig die Geschichte des großen schwäbischen Städtebundes im 15. Jahrhundert zusammenfassend bearbeitet und anschaulich dargestellt. Während bisher die Städte vorwiegend von der Reichs-

geschichte oder von den Ritterbünden her (Mau) beleuchtet wurden, erläutert der Verfasser ihre Handlungsweise aus ihrer eigenen Lage. Es wird dabei deutlich, welche großen Ziele besonders Ulm unter seinem Bürgermeister Walter Ehinger verfolgte, wie aber andererseits die Entwicklung der Zeit doch schon zum geschlossenen Territorialstaat, zum Fürstenstaat hindrängte. Blezinger hat einen umfangreichen und bisher nicht bearbeiteten Stoff gründlich behandelt und klar dargestellt; seinen Urteilen wird man sich auf Grund des vorgelegten Materials anschließen können. Wir haben uns seiner Arbeit weitgehend bedienen können, um den Anteil der Reichsstadt Hall an diesen Ereignissen darzustellen. Die vorzügliche Arbeit hätte an Verwendbarkeit gewonnen, wenn ihr ein Register beigegeben worden wäre; dabei hätte sich auch von selbst die Notwendigkeit ergeben, die Ortsnamen in der heutigen Form wiederzugeben. Bedauerlich, wenn auch begreiflich ist es, daß der Verfasser sich von seinem Stoff zur Parteinahme verleiten ließ; die Propaganda der Städte gegen den Adel führt oft zu Äußerungen über die „Räuber“ und „Verbrecher“, die man seit Otto Brunners Werk über das Fehderecht nicht mehr ohne weiteres übernehmen sollte. Trotz dieser kritischen Randbemerkung können wir die fleißige und gescheite Arbeit nachdrücklich empfehlen und der Hoffnung Ausdruck geben, daß sie nicht die letzte historische Arbeit des Verfassers gewesen sein möge. Wu.

Wolfgang Saenger: Die bäuerliche Kulturlandschaft der Hohenloher Ebene und ihre Entwicklung seit dem 16. Jahrhundert. Heft 101 der Forschungen zur deutschen Landeskunde. 137 Seiten. Illustriert. Bundesanstalt für Landeskunde Remagen.

Das Buch ist aus einer Dissertation hervorgegangen, die der Verfasser im Hohenlohe-Zentral-Archiv in Neuenstein erarbeitete. Es ist die erste rein geographische Abhandlung über unseren Raum, der sich heute mehr als je in seiner bäuerlichen Struktur von anderen Landschaftsräumen abhebt. Diese Eigenart beruht auf den natürlichen Gegebenheiten und der geschichtlichen Entwicklung. So werden im ersten Teil die Voraussetzungen — Besiedlungsgeschichte und Territorialherrschaft — geschildert, auf denen das heutige Kulturlandschaftsbild beruht. Die Untersuchungen erstrecken sich bis auf die Gegenwart. Über einzelne Landbaubezirke sind Statistiken über die Bodenbenutzung, die Betriebsgröße, die Obstbaumdichte, den Viehbestand beigegeben worden. Auch das Siedlungsgefüge, die Lage und der Grundriß unserer bäuerlichen Ortschaften, die Haus- und Gehöftformen sowie die Flurformen wurden hier untersucht. Die Resultate entstammen den Bearbeitungen der Flurformen von Gemeinden in den verschiedenen Kreisen unseres Gebietes (Schwöllbronn, Obersteinach, Windischenbach, Ober- und Unterregenbach).

Der letzte Teil beruht rein auf dem Studium historischer Quellen, die der Verfasser in der Hauptsache im Hohenlohe-Zentral-Archiv in Neuenstein vorfand. Ausgangspunkt sind die dort gesammelten und aufgeschlossenen historischen Landkarten, die bis in das 16. Jahrhundert zurückreichen und für die geschichtliche Erforschung unserer Heimat von großer Bedeutung sind, und die Gült- und Lagerbücher, die Aufschluß über die Bebauung unserer Fluren in den vergangenen Jahrhunderten ergeben. In einem zeitlichen Ablauf wird das Schicksal der ländlichen Siedlungen behandelt, die Umordnungen im 16. Jahrhundert, der siedlungsfeindliche Einfluß des Dreißigjährigen Krieges, Aufschwung und Neugründungen im 18. Jahrhundert und die Industrierversuche des 19. Jahrhunderts. Neben der Siedlung werden die Entwicklung des Ackerbaues (Feldeinteilung, Besömmern der Brache), der Wiesen (Zweimähigkeit, Zunahme der Wiesen durch die Bevorzugung der Viehzucht), der Weiden und Weidwälder, des Wein- und Obstbaues und der Viehzucht behandelt. Untersuchungen über die Zerstückelung der größeren Lehensgüter in Ortschaften verschiedener Lagen (Lindlein und Kleinallmerspann auf der östlichen Ebene, Obersteinach und Schwöllbronn in der Mitte und im Westen Oberregenbach und Unterregenbach in den Flußtätern) ergänzen die Ausführungen.

Für eine geographische Arbeit ist die Beigabe von Karten eine Selbstverständlichkeit. Daß eine solche in so reichem Maße möglich war, ist nur der Herausgabe durch die Bundesanstalt zu danken. Eine sechsfarbige Übersichtskarte „Siedlungs- und Agrarlandschaft der Hohenloher Ebene“, 16 mehrfarbige und 7 einfarbige Kartendarstellungen (darunter Rückgang des Weinbaues) verdeutlichen die wissenschaftlichen Ergebnisse.

Karl Schumm

Mitteilung des Vereins für forstliche Standortskartierung. Heft 5 (August 1956). Stuttgart.

Das Heft befaßt sich mit den Waldverhältnissen des „Schwäbisch-Fränkischen Waldes“. Schon diese vom Verfasser gewählte Bezeichnung weist darauf hin, daß die